

Kidical Mass Preetz: Faktencheck Schulstraßen in Preetz

Stand: 01.03.2025

1. Möglichkeiten der praktischen Umsetzung von Schulstraßen

Schulstraßen sind **temporär** für den motorisierten Verkehr **gesperrte Straßen im Nahbereich von Schulen mit dem Ziel, sogenannte Elterntaxis zu verbannen**. Das deutsche Straßenverkehrsrecht kennt den Begriff der Schulstraße nicht, es gibt also, anders als z.B. in Österreich, kein Verkehrszeichen „Schulstraße“. Die Umsetzung erfolgt meist durch ein Verbot für Kraftfahrzeuge (Zeichen 260), ein Verbot der Einfahrt (Zeichen 267) oder auch durch Ausweisung einer Fußgängerzone oder Fahrradstraße. Die Anordnungen sind üblicherweise temporär, also auf die **Zeiträume des Schulbeginns und -endes während der Schultage** begrenzt (meist je für 30 Minuten).

Das Verfahren läuft üblicherweise über einen sogenannten „**Verkehrsversuch**“, das heißt die Maßnahmen werden für einen begrenzten Zeitraum probeweise angeordnet (übliche Laufzeiten betragen 6 bis 12 Monate) und wissenschaftlich evaluiert. Ein Verkehrsversuch kann, z.B. wenn sich unerwünschte Auswirkungen ergeben, jederzeit vorzeitig abgebrochen werden. Bei Erfolg kann die Anordnung verstetigt werden. In der Regel ist hierfür eine **Teileinziehung nach dem Straßenrecht** erforderlich (ein rechtlicher Verwaltungsvorgang, wie er z.B. auch für Fußgängerzonen angewendet wird).

Oftmals ist es erforderlich, dass die Schulstraße **durchgängig für Anwohnende, Lehrkräfte und weitere Gruppen geöffnet** bleibt. Dies kann durch entsprechende Zusatzschilder, z.B. „**Bewohnende frei**“, „**Bewohnende und Schulpersonal mit Berechtigung frei**“, „**Zufahrt zu privaten Stellplätzen frei**“ usw. gewährleistet werden. Auch die Ausstellung von **Ausnahmegenehmigungen** oder **Berechtigungsscheinen** ist möglich. In Köln reicht zum Nachweis ein Ausweisdokument mit entsprechender Wohnanschrift.

Im Folgenden haben wir einige Beispiele von dauerhaft bestehenden sowie sich im Verkehrsversuch befindlichen Schulstraßen in Deutschland zusammengetragen, in denen auf verschiedene Art und Weise die Öffnung für Anwohnende und andere Gruppen realisiert wurde. Es handelt sich nicht um eine abschließende Liste. Die ersten Schulstraßen wurden in Deutschland im Jahre 2023 in Köln eingerichtet.

1.1 Dauerhaft eingerichtete Schulstraßen

Ort	Köln, NRW
Umsetzung und Status	abgeschlossene Verkehrsversuche an vier Schulen (Start 27.02.2023, 06.03.2023, 07.08.2023, 07.08.2023), nach Veröffentlichung des Schulstraßen-Erlasses des Landes NRW durch Teileinziehung in dauerhafte Umsetzung überführt
Sperrzeiten	1: montags bis freitags 7:45 - 8:30 Uhr und 14:45 - 15:15 Uhr, 2: montags bis freitags 7:45 - 8:15 Uhr und 14:45 - 15:15 Uhr 3: montags bis freitags 7:45 - 8:15 Uhr 4: montags bis freitags 7:45 - 8:15 Uhr und 15:00 - 15:30 Uhr
Beschilderung	Verbot der Einfahrt (Zeichen 267)
Ausnahmenutzung	Menschen mit Ausnahmegenehmigung. Bei Kontrollen ist der Nachweis per Ausweisdokument mit Wohnanschrift ausreichend.
Webseite	https://meinungfuer.koeln/schulstrassen https://www.stadt-koeln.de/artikel/72337/index.html

Ort	Dresden, SN
Umsetzung und Status	Abgeschlossener Verkehrsversuch (21.08.2023 - 23. 02.2024), in dauerhafte Umsetzung überführt
Sperrzeiten	7:00 - 8:00 und 15:00 - 16:00 Uhr
Beschilderung	Verbot für Kraftfahrzeuge (Zeichen 260), Zusatzzeichen-Ausschilderung unbekannt
Ausnahmenutzung	Bewohnende
Webseite	https://www.dresden.de/de/rathaus/aktuelles/pressemitteilungen/2023/08/pm_021.php https://www.63-grundschule-dresden.de/elterninitiative-schulwegsicherheit/

Ort	Ulm, BW
Umsetzung und Status	abgeschlossener Verkehrsversuch (Herbst 2023 – Herbst 2024), in dauerhafte Umsetzung überführt
Sperrzeiten	7:15 – 8:00 und 15:00 – 15:45 Uhr an Schultagen
Beschilderung	Verbot der Einfahrt (Zeichen 267) in Verbindung mit „Zufahrt zu privaten Stellplätzen frei“
Ausnahmenutzung	Ausfahrten aus der Straße, Einfahrten zu den privaten Stellplätzen, Menschen mit Ausnahmegenehmigung
Webseite	https://www.ulm.de/leben-in-ulm/verkehr-und-mobilitaet/verkehrsprojekte/verkehrsversuch-schulstrassen

1.2 Schulstraßen in der Erprobung

Ort	Ostbevern, NRW
Umsetzung und Status	Verkehrsversuch in Durchführung (16.09.2024 bis 11.07.2025)
Sperrzeiten	7:15 – 8:00 Uhr an Schultagen
Beschilderung	Verbot für Kraftfahrzeuge (Zeichen 260)
Ausnahmenutzung	Menschen mit Ausnahmegenehmigung
Webseite	https://www.ostbevern.de/umwelt/mobilitaet-verkehr/verkehrsversuch-schulstrassen.html

Ort	Möhnesee, NRW
Umsetzung und Status	Verkehrsversuch in Durchführung (11.2024)
Sperrzeiten	7:00 – 8:00 Uhr ,12:00 bis 14:00 Uhr und 15:00 bis 16:00 Uhr an Schultagen
Beschilderung	Verbot für Kraftfahrzeuge (Zeichen 260), Zusatzzeichen-Ausschilderung unbekannt
Ausnahmenutzung	Lieferverkehr und Landwirtschaftlicher Verkehr, Menschen mit Ausnahmegenehmigung (z.B. Anwohnende)
Webseite	https://www.gemeinde-moehnesee.de/verkehrsversuch-am-gruenen-weg/

Ort	Enger, NRW
Umsetzung und Status	Verkehrsversuch in Durchführung (7.01.2025 bis 6.06.2025)
Sperrzeiten	7:30 – 8:15 Uhr und 12:30 bis 13:30 Uhr an Schultagen
Beschilderung	Verbot für Kraftfahrzeuge (Zeichen 260) mit Zusatzzeichen „Bewohnende und Schulpersonal mit Berechtigung frei“
Ausnahmenutzung	Menschen mit Berechtigungsschein
Webseite	https://www.enger.de/Rathaus/Aktuelle-Mitteilungen/Pressemitteilungen/Schulweg-soll-sicherer-werden.php?object=tx,1470.348.1&ModID=7&FID=1470.11497.1&NavID=1470.387&kat=1470.5

Ort	Castrop Rauxel, NRW
Umsetzung und Status	Verkehrsversuch in Durchführung (21.02.2025 bis 20.02.2026)
Sperrzeiten	7:45 – 8:15 Uhr, 11:30 - 12.:00 Uhr, 14:45 – 15:15 Uhr an Schultagen
Beschilderung	Verbot für Kraftfahrzeuge (Zeichen 260) mit Zusatzzeichen „Bewohnende frei“ und „Busse frei“
Ausnahmenutzung	nicht bekannt
Webseite	https://www.castrop-rauxel.de/news/verkehr-und-mobilitaet/erste-schulstrasse-fuer-castrop-rauxel

2. Möglichkeiten der praktischen Umsetzung von Schulstraßen in Preetz und Alternativen zu Schulstraßen in Preetz

2.1 Erfahrungen und umgesetzte Maßnahmen an der Friedrich-Ebert-Schule

Seit 2022 setzt sich die Elterninitiative Kidical Mass Preetz gemeinsam mit der ADFC-Kreisgruppe Plön und dem NABU Preetz-Probstei für bessere Schulwege in Preetz ein. Eine Lösung für die schwierige Verkehrssituation an der Friedrich-Ebert-Schule zu finden, gehörte von Anfang an zu den Schwerpunkten unserer Arbeit.

In dem Zusammenhang haben wir 2022, 2023 und 2024 jährlich eine Woche lang die Straße morgens für Elterntaxis gesperrt (Lehrkräfte und Anwohnende durften wie gewohnt ein- und ausfahren), dadurch die Eltern sensibilisiert und in der Praxis gezeigt, dass eine Schulstraße im Lohmühlenweg funktioniert. Hierbei zeigte sich, dass zwar **Verlagerungseffekte** auftraten, sich der Verkehr jedoch nicht auf eine andere Stelle konzentrierte, sondern sich **auf mehrere Straßenabschnitte in der Umgebung** verlagerte. Hierfür war sicher auch maßgeblich, dass im Vorfeld der Aktionen eine umfassende Information aller Anwohnenden und aller Eltern mit Hinweis auf die vielfältigen Haltemöglichkeiten in der Umgebung und Kontaktmöglichkeiten herausgegeben wurde.

Insgesamt gab es in den drei Jahren „Schulstraßen-Aktion“ drei Kontaktaufnahmen. Ein Vater äußerte im Vorfeld zur ersten Schulstraßen-Aktion schriftlich Bedenken, das „Chaos“ würde sich verlagern und die zu dem Zeitpunkt bestehende Baustellensituation im Ragniter Ring verschärfen. Diese Bedenken konnten mit der Aktion ausgeräumt werden. Die Fragen zweier Anwohnenden, ob sie im Zeitraum ein- bzw. ausfahren können, konnten ebenfalls zur Zufriedenheit beantwortet werden.

Daneben erreichte uns **aus der Elternschaft, von Seiten der Schule und auch Anwohnerschaft viel Zuspruch**, denn auch für die Anwohnenden stellt die Verkehrssituation eine Belastung dar.

Durch die jährlichen „Schulstraßen-Aktionen“ kam es zu einer -wenn auch geringen- Abnahme der Elterntaxis. Im Wesentlichen fuhr aber mit Ende der Aktionen die meisten Elterntaxis wieder in den Lohmühlenweg ein.

Unsere Erfahrungen hatten wir bereits 2022 im Ausschuss für Mobilität vorgestellt und besprochen (siehe auch https://www.kidical-mass-preetz.de/wp-content/uploads/2022/11/Fazit-Schulstrassenaktion_KidicalMassPreetz-1.pdf). Der Ausschuss, in dem wir die Ergebnisse vorgestellt hatten, war damals einvernehmlich der Meinung, dass eine dauerhafte „Schulstraße“ eine gute Idee sei, die jedoch kurzfristig aus rechtlichen Gründen nicht umgesetzt werden könne.

Gemeinsam mit der Stadt Preetz und der Schulleitung haben wir seitdem etliche **alternative Maßnahmen** erarbeitet, um die Situation rund um die Friedrich-Ebert-Schule zu verbessern:

- Einrichtung von Elternhaltestellen in der Kührener Straße und im Ragniter Ring
- Verlegung der Buslinie vom Lohmühlenweg in die Kührener Straße
- Erweiterung von Halteverbotsbereichen im unmittelbaren Bereich des Haupteingangs der Schule im Lohmühlenweg
- Setzen von Pollern im unmittelbaren Haupteingangsbereich (um zu verhindern, dass Elterntaxis den Hauptzugang/Fußweg blockieren)
- Aufhebung der Benutzungspflicht für Radfahrende in der Kührener Straße (um die Gefährdung von Schulkindern durch schnell fahrende Fahrradfahrende zu verhindern)
- Rotmarkierung des Zebrastreifens in der Lindenstraße
- Einrichtung einer Aufstellfläche zur Erleichterung der Querung in der Lindenstraße/Am Jahnplatz
- Austausch des Leuchtmittels an der Laterne am Überweg zur Schule hin zu einer hellen LED-Beleuchtung
- Beantragung eines Zebrastreifens vor dem Hauptausgang am 9.7.24 (Entscheidung von der Kreisbehörde steht aus)
- Beantragung der Aufhebung der Fahrrad-Freigabe im Ragniter Ring im Bereich der Friedrich-Ebert-Schule am 31.5.24 (um die Gefährdung von Schulkindern durch schnell fahrende Radfahrende zu verhindern; Entscheidung von der Kreisbehörde steht aus)
- Erneuerung der ausgewaschenen Rotmarkierung Ragniter Ring Ecke nördlicher Lohmühlenweg nach Ende der Frostperiode

Die umgesetzten Maßnahmen haben merklich zur Verbesserung der Schulwegesicherheit beigetragen, das Hauptproblem, die Gefährdung von zu Fuß, mit dem Roller oder Fahrrad im Lohmühlenweg ankommender Kinder durch Elterntaxis konnten sie leider nicht beheben. Die Erfahrungen in Preetz und anderswo in Deutschland zeigen leider, dass es offenbar einen Kern an Elterntaxis gibt, die ihr Verhalten nicht durch Angebote wie Elternhaltestellen ändert.

Aus diesem Anlass hat auch die Schulkonferenz bereits Ende 2023 beschlossen, dass an der Friedrich-Ebert-Schule eine Schulstraße eingerichtet werden soll.

Im Lohmühlenweg müsste eine Schulstraße weiterhin für Anwohnende und Lehrkräfte geöffnet bleiben. Mutmaßlich würde sich hier ein temporäres Verbot der Einfahrt (Zeichen 267) von 7:30 bis 8:00 Uhr (einheitlicher Schulbeginn) und 11:30 – 12:00 Uhr (Schulende für die Jüngsten) mit Zusatzschildern „Frei für Bewohnende und Lehrkräfte“ und entsprechender Ausnahmegenehmigungs-Erteilung anbieten. Eine Ausweitung des Elternhaltestellen-Angebots wäre in dem Zusammenhang wünschenswert.

2.2 Erfahrungen und umgesetzte Maßnahmen an den Schulen im Castöhlenweg

Auch im Castöhlenweg sind verschiedene Gefahrenstellen, zum Beispiel an den Querungsstellen aus dem Wehrberg heraus, bekannt und auch hier bestehen erhebliche Probleme mit Elterntaxi-Verkehr. Dies war bereits in der „Rad-AG“ der Stadt Preetz, die zwischenzeitlich eingestellt wurde, vor mehr als einem Jahrzehnt immer wieder Thema und wurde demzufolge auch im Mobilitätskonzept aufgegriffen. Die Stadt hat jüngst eine Fahrradzone eingerichtet bzw. die bestehende Fahrradstraße erweitert und durch einen modalen Filter (Poller) ergänzt. In diesem Zusammenhang ist auch die Kreuzung am Eingang zum Wehrberg durch umfangreiche Markierungsarbeiten entschärft worden.

Die Maßnahmen haben erheblich zur Entspannung insbesondere im Kreuzungsbereich am Wehrberg beigetragen. Jedoch haben die Maßnahmen auch im Castöhlenweg die Probleme mit Elterntaxis nicht gelöst. Durch die bereits bestehende Fahrradzone und dadurch, dass es am südlichen Ende des Castöhlenwegs keine Anwohnenden gibt, wäre eine Schulstraße z.B. als Fahrradstraße mutmaßlich leichter umzusetzen als im Lohmühlenweg. Die aktuelle Freigabe für den Kfz-Verkehr könnte entsprechend zeitlich zum Schulanfang und -ende eingeschränkt werden, mit entsprechender Freigabe für den Bus- und Lehrkraftverkehr. Es müsste jedoch zwingend der Birkenweg als Parallelstraße mit betrachtet werden, denn auch hier ist die Verkehrssituation bereits jetzt schon zeitweise angespannt. Eine Maßnahme im Castöhlenweg hätte möglicherweise eine Verschärfung im Birkenweg zur Folge.

2.3 Erfahrungen an der Hermann-Ehlers-Grundschule

An der Hermann-Ehlers-Grundschule sind die Schulwegeprobleme und das Elterntaxi-Problem geringer ausgeprägt als an den anderen Preetzer Schulen. Jedoch kommt es auch an verschiedenen Stellen in der Umgebung der Hermann-Ehlers-Schule bedingt durch die vielen in kurzer Zeit an den genutzten Haltepunkten vorfahrende Autos zu schwierigen Verkehrssituationen. Behinderungen durch Elterntaxis treten insbesondere in der Carl-Friedrich-Gauß-Straße auf.

Aufgrund der aktuellen temporären Sperrung des großen Parkplatzes verschärfen sich auch die Probleme mit schwierigen Verkehrssituationen durch Elterntaxis sehr stark. Hier arbeitet die Stadt Preetz bereits gemeinsam mit der Schule daran, durch die Ausweisung von Elternhaltestellen für die Zeit der Sperrung entgegenzuwirken. Hier wird sich noch zeigen, ob die eingeleiteten Maßnahmen wirken oder die Reduktion der Stellplätze in der Summe doch zu groß ist.

Der im Vergleich zu anderen Stellen in Preetz recht breite Gehweg an der Max-Planck-Straße und der große, von den Hauptwegen der Kinder getrennte Parkplatz (sofern geöffnet) sorgen an der Hermann-Ehlers-Schule insgesamt für eine bessere räumliche Trennung von zu Fuß, mit dem Roller oder Fahrrad ankommenden Kindern und Elterntaxis als an den anderen Preetzer Schulen. Aus unserer Sicht und auch aus Sicht vieler Eltern sind jedoch auch an dieser Schule Verbesserungen erforderlich. Beispielsweise müssen alle Bus- und Hortkinder (Hort am Kindergarten) die einzige Ampel nutzen, dafür müssen sie vom Schulhof den für den Radverkehr freigegebenen Fußweg kreuzen, andere steigen dort in Busse ein, wieder andere gehen nach Hause. Da verlieren gerade junge Grundschulkindern schnell die Übersicht. Hier wären Schulwege-Sicherungsmaßnahmen wie die Klärung der räumlichen Verhältnisse durch Markierungs- und Lenkungsmaßnahmen und vor allem eine deutlicher Ausbau der Anzahl der Querungshilfen im Nahbereich der Schule sinnvoll.

3. Rechtsfragen bei der Umsetzung von Schulstraßen und Petition beim schleswig-holsteinischen Landtag

Auch wenn erste Schulstraßen in Deutschland seit 2022 umgesetzt werden, zeigen sich doch immer wieder Rechtsunsicherheiten in Bezug auf die Möglichkeiten der Umsetzung und die Rechtssicherheit der Maßnahmen, z.B. im Klagefall. Um Rechtsunsicherheiten bei der Umsetzung von Schulstraßen zu

beseitigen, die offenbar in vielen Kommunen und Städten eine Einrichtung verhindern, hat das Aktionsbündnis Kidical Mass Deutschland ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, das die Wege zur Umsetzung im aktuellen Verkehrsrecht aufzeigt (<https://kinderaufsrad.org/rechtsgutachten-schulstrassen/>). Das Gutachten zeigt, dass bereits jetzt Schulstraßen flächendeckend in Deutschland möglich sind, aber die Einrichtung vergleichsweise kompliziert ist. Deshalb hat die Kölner Kidical Mass Gruppe zum Anfang des letzten Jahres erwirkt, dass in NRW ein Erlass beschlossen wurde, der auf Grundlage des Rechtsgutachtens die Möglichkeiten der Einrichtung von Schulstraßen klarstellt und dadurch Hürden für die praktische Umsetzung von Schulstraßen in NRW beseitigt (<https://www.umwelt.nrw.de/system/files/media/document/file/vib-ii-2023-top-6-schulstrassen.pdf>). In nur einem Jahr seit Veröffentlichung des Erlasses sind in NRW 26 neue Schulstraßen eingerichtet worden. Auch Hamburg hat in einem ähnlichen Verfahren jüngst den Weg für Schulstraßen freigemacht (https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/88268/sichere_schulwege_fuer_unsere_kinder#search=%22Sichere-Schulwege%22).

Auch die Verwaltung in Preetz hat in Bezug auf die Einrichtung einer Schulstraße an der Friedrich-Ebert-Schule in Preetz immer wieder Rechtsunsicherheiten geäußert. Wir haben uns deshalb auf den Weg gemacht, die Hemmnisse zu beseitigen, und eine entsprechende Petition beim schleswig-holsteinischen Landtag angeschoben. Ziel dieser Petition ist es, einen ähnlichen Erlass wie in NRW zu erreichen. Daneben sind flankierende Maßnahmen (weitere Maßnahmen zur Schulwegesicherheit, Kommunikationskampagne sichere und überdachte Abstellanlagen, Bundesratsinitiative des Landes Schleswig-Holstein) enthalten.

Der Ausgang ist naturgemäß trotz Erreichung des Quorums ungewiss, aber wir sind guter Hoffnung, dass wir einen entsprechenden Erlass und flankierende Maßnahmen auch in Schleswig-Holstein erwirken können.